



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizer Armee**

Reglement 51.009.01 d

# **Zusatzausrüstung für das militärische Personal**

Gültig ab 01.01.2004  
Stand am 01.01.2016



SAP 2527.5931





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizer Armee**

Reglement 51.009.01 d

# **Zusatzausrüstung für das militärische Personal**

Gültig ab 01.01.2004  
Stand am 01.01.2016

## **Verteiler**

Persönliche Exemplare

- Berufsmilitär
- Zeitmilitär
- Fachlehrer (Militärische Bergführer)

Kommandoexemplare

- gemäss separatem Verteiler

Verwaltungsexemplare

- gemäss separatem Verteiler

# Inkraftsetzung

## Reglement 51.009.01 d

### Zusatzrüstung für das militärische Personal

vom 15.12.2003<sup>1</sup>

erlassen gestützt auf den Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Gruppe Verteidigung (GO V), gültig ab 01.01.2004<sup>2</sup>.

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2004 in Kraft.

Auf den Termin des Inkrafttretens werden aufgehoben und ausser Kraft gesetzt:

Weisungen des Chefs Heer über das Tragen der Bekleidung und Ausrüstung für Instrukturen, vom 01.01.1996.

#### Chef der Armee

---

<sup>1</sup>Unterzeichnungsdatum

<sup>2</sup>SR 172.214.1

## Bemerkungen

### 1. Allgemeines

<sup>1</sup>Dieses Reglement regelt das Tragen der Zusatzausrüstung für das militärische Personal. Für die übrige Ausrüstung gilt das Reglement «Bekleidung und Packungen».

<sup>2</sup>Eine Auswahl der aktuell gültigen Abzeichen ist im Internet Verteidigung sowie im Reglement «Abzeichen der Schweizer Armee» dargestellt.

### 2. Zusatzausrüstung für das militärische Personal

<sup>1</sup>Den Angehörigen des militärischen Personals wird eine Zusatzausrüstung abgegeben. Diese umfasst zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

<sup>2</sup>Der Umfang der Zusatzausrüstung und die zum Bezug Berechtigten sind in entsprechenden Ausrüstungstabellen festgehalten.

<sup>3</sup>Eine Zuteilung jährlicher Bekleidungseinheiten (Quoten) ermöglicht den Angehörigen des militärischen Personals ihre Zusatzbekleidung zu retablieren.

### 3. Anzug und Ausrüstung der Berufs- und Zeitmilitärs im Bereich «Militärische Sicherheit»

<sup>1</sup>Das Tragen der olivfarbenen Bekleidung und die Verwendung der Ausrüstung des Personals «Militärische Sicherheit» wird in den entsprechenden Fachreglementen und Weisungen geregelt.

<sup>2</sup>Das Tragen der olivfarbenen Zusatzbekleidung ist nur während Einsätzen im Bereich «Militärische Sicherheit» gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

		Ziffer	Seite
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	1 – 5	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Bekleidung</b> .....	6 – 21	<b>2</b>
2.1	Allgemeines .....	6 – 8	2
2.2	Tenü A .....	9 – 13	5
2.2.1	Allgemeines .....	9 – 10	5
2.2.2	Tragarten .....	11 – 13	6
2.3	Tenü B .....	14 – 15	11
2.3.1	Allgemeines .....	14	11
2.3.2	Tragarten .....	15	11
2.4.	Tenü C .....	16 – 20	12
2.4.1	Allgemeines .....	16 – 17	12
2.4.2	Tragarten .....	18 – 20	15
2.5	Instandhaltung .....	21	19





# 1 Allgemeines

## 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Dieses Reglements gilt für:

- a) Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere (inklusive deren Anwärter und Kandidaten);
- b) Fachberufsoffiziere und Fachberufsunteroffiziere;
- c) Berufssoldaten aller Mannschaftsgrade;
- d) Zeitoffiziere, Zeitunteroffiziere, Zeitsoldaten aller Mannschaftsgrade;
- e) Fachlehrer, die als militärische Bergführer eingesetzt sind.

<sup>2</sup>Mit dem Begriff Berufs- und Zeitmilitärs werden alle Angehörigen, der unter den Buchstaben a – d aufgeführten Kategorien angesprochen.

## 2 Vorbild

<sup>1</sup>Führung braucht Autorität. Diese erwächst den Vorgesetzten insbesondere aus ihrer fachlichen und persönlichen Glaubwürdigkeit. Vorgesetzte führen in erster Linie durch ihr persönliches Vorbild. Sie leben Disziplin und Engagement vor und wirken dadurch erzieherisch auf ihre Unterstellten (DR 04, Ziffer 16).

<sup>2</sup>Dem militärischen Personal obliegt die besondere Pflicht, durch korrektes Tragen von Anzug und Ausrüstung für andere Armeeangehörige als Vorbild zu wirken.

## 3 Tragen der Ausrüstung für Auslandeinsätze

<sup>1</sup>Für Auslandeinsätze können Ausrüstungsgegenstände abgegeben werden, welche in Farbe oder Ausführung von der Standardausrüstung abweichen.

<sup>2</sup>Das Tragen oder Verwenden dieser Ausrüstungsgegenstände ist auch für die entsprechenden Ausbildungskurse gestattet, für alle anderen Dienstleistungen jedoch untersagt.

## 4 Tragen der Zusatzrüstung während des besoldeten Dienstes

Während Dienstleistungen in besoldeten Ausbildungsdiensten darf die in diesem Reglement beschriebene Zusatzrüstung verwendet werden.

## 5 Private Ausrüstungsgegenstände

Bei allen Tenüs dürfen keine privaten Bekleidungsstücke und weitere private Gegenstände wie Etais mit Mobiltelefon, Messer und Tools sichtbar sein.

## 2 Bekleidung

### 2.1 Allgemeines

#### 6 Tenüs im Dienst als Berufs- und Zeitmilitär

<sup>1</sup>Die Berufs- und Zeitmilitärs dürfen bei ihrer Tätigkeit zum Tenü C die zusätzlich gefassten Bekleidungsstücke sowie das Béret 95 tragen. Im Besonderen gelten folgende Regelungen:

Tätigkeit/Anlass	Tenü A	Tenü B	Tenü C
a. Ausbildungstätigkeiten	ja, sofern Ausbildung im Theoriesaal	ja	ja
b. Besuch der Trp bei der Ausbildung	ja, sofern Ausbildung im Theoriesaal	ja	ja
c. Tätigkeiten im Büro	ja	ja	ja
d. Übernahme und Abgabe der Feldzeichen	nein	ja	ja
e. Beförderungsfeiern	ja, sofern nicht im Gelände	ja	nein
f. Inspektionen	nein	ja	ja
g. Kontakte mit Behörden	ja, sofern nicht im Gelände	ja	ja
h. Empfang von Gästen	ja, sofern nicht im Gelände	ja	ja
i. Dienstrapporte	ja, nur wenn befohlen	ja	ja
k. Trauerfeiern oder kirchliche Anlässe	ja	ja, nur wenn befohlen	nein
l. Ausserdienstliche Anlässe	ja, soweit das Tragen befohlen oder bewilligt ist		

<sup>2</sup>Die Berufs- und Zeitmilitärs tragen in der Regel die gleiche Anzugsart wie die auszubildende oder besuchte Truppe.

<sup>3</sup>Für die Berufs- und Zeitmilitärs, die auf Kommandostellen und in der Verwaltung eingesetzt sind, richtet sich die Bekleidung nach den Weisungen des Chefs der Armee und der Kommandanten der Teilstreitkräfte, Höhere Kaderausbildung und Logistikbasis der Armee.

<sup>4</sup>Zusammensetzung der Tenüs:

Tenü	N = normal / L = leicht	Tenü A		Tenü B	Tenü C	
		AN	AL	B	CN	CL
Ausgangsanzug	Veston/Blazer	•				
	Hose/Jupe	•	•			
	Béret 95	•	•	•	•	•
Tarnanzug 90	Tarnanzugjacke			•	•	
	Tarnanzughose			•	•	•
	Combinaison				•	
	Schirmmütze				•	•
	Béret 90				•*	•*
Unterbekleidung	Hemd oder Kurzarmhemd mit Krawatte	•	•			
	Kurzarmhemd ohne Krawatte		•			
	olives Hemd oder Kurzarmhemd ohne Krawatte					•
	T-Shirt oder Tricothemd 75/ Roll-Shirt			•	•	
	oliver Pullover			•	•	•
Schuhwerk	Kampfstiefel			•	•	•
	Zivilschuhe (felddiensttauglich)			•	•	•
	Halbschuhe/Pumps	•	•			
Zusatzbekleidung	Arbeitsregenschutz komplett			•	•	•
	Regenschutzjacke			•	•	•
	Kälteschutzanzug komplett			•	•	
	Kälteschutzjacke	•		•	•	
	Ausgangsmantel	•	•			
	Regenmantel 96 für militärisches Personal	•				
	Fleece-Jacke Mil Pers			•	•	
	Witterungsschutz-Jacke 06			•	•	
	Halstuch 07			•	•	
Gefechtspackung	«normal» / «Bewachung»				•	

\* nur zum Combinaison

## 7 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs

Das Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs kennzeichnet den Träger als Angehörigen des militärischen Personals. Es bestehen unterschiedliche Ausführungen für:

a) Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere;



Abbildung 1

Tenü A



Tenü B/C

b) Anwärter für Berufsoffizier und Berufsunteroffizier nach Bestehen der Zulassungsprüfung zum Grundausbildungslehrgang (Selektion 2);



Abbildung 2a

Tenü A



Tenü B/C

c) Kandidat für Berufsoffizier und Berufsunteroffizier nach Bestehen der Eignungsabklärung (Selektion 1);



Abbildung 2b

Tenü A



Tenü B/C

d) Fachberufs-offiziere und Fachberufsunteroffiziere, Berufssoldaten aller Mannschaftsgrade;



Abbildung 3

Tenü A



Tenü B/C

e) Zeitoffiziere, Zeitunteroffiziere, Zeitsoldaten aller Mannschaftsgrade.



Tenü A



Tenü B/C

Abbildung 4

## 8 Weisungen für das Tragen militärischer Abzeichen

<sup>1</sup>Für das Tragen militärischer Abzeichen gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Reglementes «Bekleidung und Packungen».

<sup>2</sup>Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs:

- a) am Tenü A wird das Abzeichen aus Metall über der rechten Brusttasche am Veston/Blazer und am Hemd getragen;
- b) am Tenü B und C wird das Abzeichen aus Stoff auf der linken Brustseite unterhalb des Namensschilds links neben dem Funktionsabzeichen getragen;
- c) an der Zusatzausrüstung wird das Abzeichen wie folgt getragen:
  1. am olivfarbenen Hemd/Kurzarmhemd wird das Abzeichen aus Metall über der rechten Brusttasche getragen;
  2. am olivfarbenen Pullover wird das Abzeichen aus Stoff auf der linken Brustseite unterhalb des Namensschildes getragen.

## 2.2 Tenü A

### 2.2.1 Allgemeines

9 Für das Tenü A des militärischen Personals gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäss Reglement «Bekleidung und Packungen».

## 10 Regenmantel 96

<sup>1</sup>Den Berufs- und Zeitmilitärs wird zusätzlich der Regenmantel 96 abgegeben.

<sup>2</sup>Er wird getragen:

- a) ausschliesslich zum Tenü A;
- b) mit den Gradabzeichen (Achselschlaufen) des Tenüs A.

## 2.2.2 Tragarten

### 11 Allgemeines

Man unterscheidet beim Tenü A:

- a) Tenü A normal;
- b) Tenü A leicht.

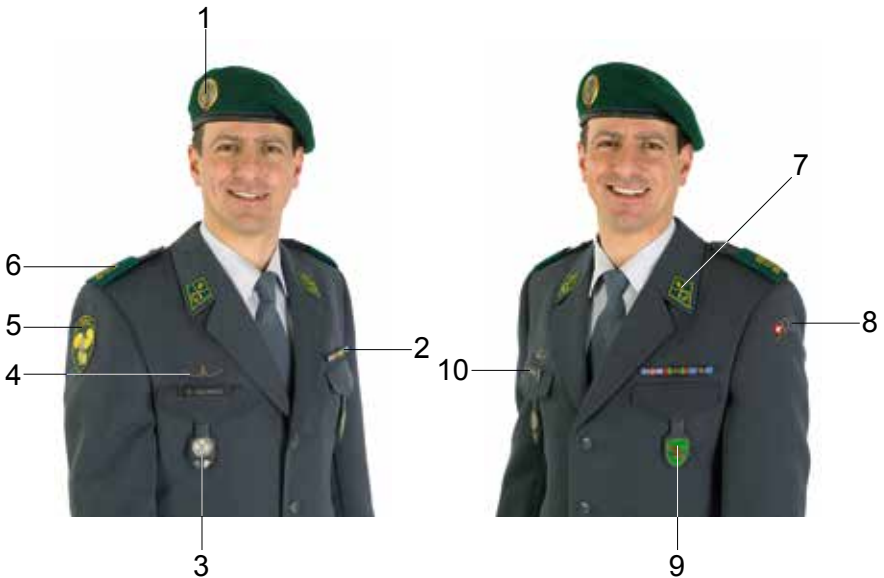


Abbildung 5

### Militärische Abzeichen am Tenü A getragen

- 1 Abzeichen des Grossen Verbandes
- 2 Ribbons
- 3 Funktions- und Spezialistenabzeichen
- 4 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs
- 5 Verbandsabzeichen
- 6 Gradabzeichen
- 7 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
- 8 Nationalitätsabzeichen
- 9 Schulabzeichen
- 10 Namensschild

## 12 Tenü A normal



Abbildung 6

Tenü A normal



Abbildung 7

Tenü A normal mit Regenmantel 96



Abbildung 8

Tenü A (Jupe/Hose)



Abbildung 9

Tenü A (Jupe/Hose) normal mit Regenmantel 96



### 13 Tenü A leicht



*Abbildung 10*

Tenü A leicht mit Hemd und Krawatte

*Abbildung 11*

Tenü A leicht mit Kurzarmhemd und Krawatte

*Abbildung 12*

Tenü A leicht mit Kurzarmhemd ohne Krawatte



Abbildung 13

Tenü A leicht mit Hemd  
und Krawatte



Abbildung 14

Tenü A leicht mit Kurz-  
armhemd und Krawatte



Abbildung 15

Tenü A leicht mit Kurz-  
armhemd ohne Krawatte

## 2.3 Tenü B

### 2.3.1 Allgemeines

- 14 Für das Tenü B gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäss Reglement «Bekleidung und Packungen».

### 2.3.2 Tragarten

- 15 Tenü B



Abbildung 16

Tenü B mit  
Kampfstiefeln



Abbildung 17

Tenü B mit  
Kampfstiefeln und  
Tenüerleichterung



Abbildung 18

Tenü B mit  
Kampfstiefeln, Kälteschutz-  
jacke und Fingerhand-  
schuhen

## 2.4. Tenü C

### 2.4.1 Allgemeines

- 16 Für das Tenü C gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäss Reglement «Bekleidung und Packungen».

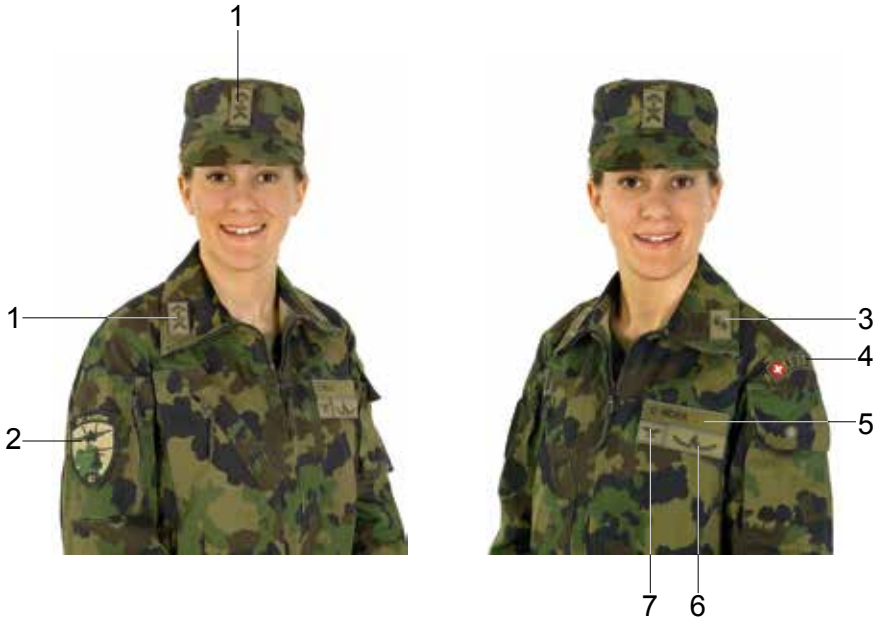


Abbildung 19

### Militärische Abzeichen am Tenü C getragen

(gilt sinngemäss für das Tenü B, Béret 95 anstelle der Schirmmütze)

- 1 Gradabzeichen
- 2 Verbandsabzeichen (Schule oder Stab)
- 3 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
- 4 Nationalitätsabzeichen
- 5 Namensschild
- 6 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs oder Abzeichen der Luftwaffe
- 7 Funktionsabzeichen

## 17 Zusätzliche Bekleidungen für Berufs- und Zeitmilitärs

<sup>1</sup>Den Berufs- und Zeitmilitärs werden zusätzlich olivfarbene Hemden, Kurzarmhemden und Pullover abgegeben.

<sup>2</sup>Die olivfarbenen Hemden und Kurzarmhemden werden getragen:

- a) ausschliesslich zur Tarnanzug hose 90;
- b) mit den Gradabzeichen (Achselschlaufen) des Tenüs A;
- c) mit dem Metallabzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs;
- d) ohne Krawatte



Abbildung 20

### Militärische Abzeichen am olivfarbenen Hemd oder Kurzarmhemd getragen

- 1 Nationalitätsabzeichen
- 2 Namensschild
- 3 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs
- 4 Gradabzeichen

<sup>3</sup>Der olivfarbene Pullover wird getragen:

- a) als Unterbekleidung zum Tenü B und C mit dem T-Shirt oder Tricot-hemd/Roll-Shirt;
- b) als Oberbekleidung zum leichten Tenü C, kann als Unterbekleidung das Tricot-hemd/Roll-Shirt, das T-Shirt oder das olivfarbene Hemd oder Kurzarmhemd getragen werden;
- c) mit Gradabzeichen oberhalb des Namensschildes;
- d) mit Funktionsabzeichen und Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs unterhalb des Namensschildes.

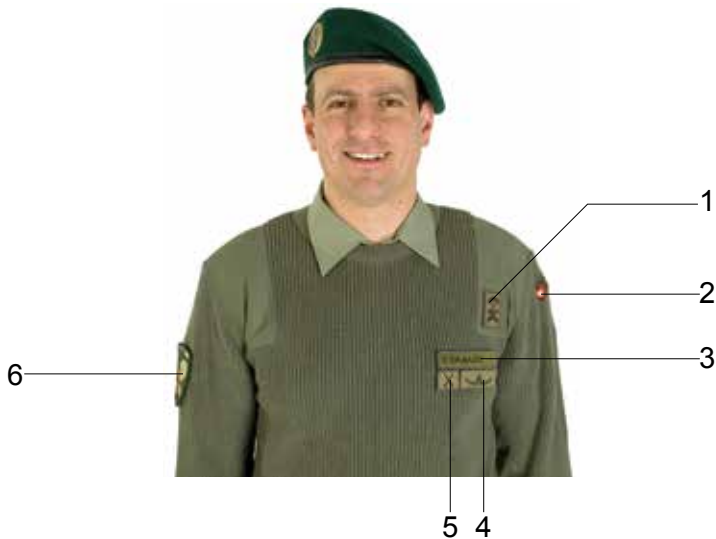


Abbildung 21

### Militärische Abzeichen am olivfarbenen Pullover getragen

- 1 Gradabzeichen
- 2 Nationalitätsabzeichen
- 3 Namensschild
- 4 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs
- 5 Funktionsabzeichen
- 6 Verbandsabzeichen

## 2.4.2 Tragarten

### 18 Allgemeines

Man unterscheidet beim Tenü C:

- a) Tenü C normal;
- b) Tenü C leicht.

### 19 Tenü C normal



Abbildung 22

Tenü C normal mit Kampfstiefeln, T-Shirt und Schirmmütze



Abbildung 23

Tenü C normal mit Tenüerleichterung, Kampfstiefeln, T-Shirt und Schirmmütze



Abbildung 24

Tenü C normal mit Schalen-schuhen/Kampfstiefeln schwer 14, Tricothemd/Roll-Shirt, Kälteschutzanzug, Rollmütze und Fingerhandschuhen



*Abbildung 25*

Tenü C normal mit  
Kampfstiefeln, Tricothemd/Roll-Shirt,  
Fleece-Jacke Mil Pers,  
Halstuch 07 und  
Rollmütze



*Abbildung 26*

Tenü C normal mit  
Kampfstiefeln, Tricothemd/  
Roll-Shirt, Witterungsschutz-  
Jacke 06 und  
Rollmütze



## 20 Tenü C leicht



Abbildung 27

Tenü C leicht mit  
Kampfstiefeln,  
olivfarbenem Hemd,  
T-Shirt und  
Schirmmütze



Abbildung 28

Tenü C leicht mit  
Kampfstiefeln,  
olivfarbenem  
Kurzarthemd  
und Béret 95



Abbildung 29

Tenü C leicht mit  
Kampfstiefeln,  
olivfarbenem  
Kurzarthemd  
und Schirmmütze



Abbildung 30

Tenü C leicht mit Kampf-  
stiefeln, olivfarbenem  
Hemd, olivfarbenem  
Pullover und Béret 95



Abbildung 31

Tenü C leicht mit Kampf-  
stiefeln, T-Shirt,  
olivfarbenem Pullover  
und Schirmmütze



Abbildung 32

Tenü C leicht mit Kampf-  
stiefeln, Tricothemd/Roll-  
Shirt, olivfarbenem Pullover  
und Rollmütze

## **2.5 Instandhaltung**

- 21 Die Instandhaltung der Zusatzausrüstung erfolgt gemäss den Bestimmungen im Reglement «Bekleidung und Packungen».

## **Notizen**

## **Notizen**

**Impressum**

<b>Herausgeber</b>	Schweizer Armee
<b>Verfasser</b>	LBA, Systemmanagement
<b>Premedia</b>	Zentrum elektronische Medien ZEM
<b>Vertrieb</b>	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
<b>Copyright</b>	VBS
<b>Auflage</b>	300 03.2019
<b>Internet</b>	<a href="https://www.lmsvbs.admin.ch">https://www.lmsvbs.admin.ch</a>
<b>Reglement</b>	51.009.01 d
<b>SAP</b>	2527.5931

Inhalt gedruckt auf 100% Altpapier, aus FSC-zertifizierten Rohstoffen



